



**Wegweiser
durch das Berufspraktikum
der Fachschule Sozialwesen
mit der Fachrichtung Sozialpädagogik
an der BBS Bad Neuenahr-Ahrweiler**



Vollzeitausbildung

**Informationen für Schüler, Lehrer und Praxisanleiter des
Jahrgangs FS SP 24a & b
des Schuljahres 2026/2027**

Inhaltsverzeichnis

Anschreiben	3
1. Rechtliche und organisatorische Regelungen des Berufspraktikums	4
1.1. Organisation und Gestaltung der Lehrerbesuche	6
1.2. Digitale Plattformen für den Unterricht und Informationen	9
1.3. Gestaltung der schulischen Tagungen	10
1.4. Tagungsplan	11
1.5. Projektverständnis der Fachschule Sozialwesen Bad Neuenahr-Ahrweiler	16
2. Anfertigung des Ausbildungsplans im Ausbildungsportfolio	18
3. Hinweise zur Erstellung der Projektdokumentation	22
3.1 Formale Anforderungen an die Dokumentation	22
3.2 Projektdokumentation	23
3.3 Ergänzende Hinweise zur Erstellung der Projektdokumentation	25
3.3.1 Formulierung des Projekttitels	25
3.3.2 Sachanalyse	26
3.3.3 Hinweise zur Dokumentation der Durchführung der einzelnen Projektaktivitäten bzw. des Projektes	27
3.3.4 Reflexion der Projektarbeit	28

Berufsbildende Schule des Landkreises Ahrweiler



BBS, Kreuzstraße 120, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Berufsschule
Berufsvorbereitungsjahr
Berufsfachschulen
Höhere Berufsfachschulen
Berufsoberschulen
Fachhochschulreifeunterricht
Berufliches Gymnasium
Fachschulen

Sehr geehrte Praxisanleiter,

Liebe Schüler der FS SP 24a & b,
Liebe Kollegen der Fachschule,

ein herzlicher Dank gilt erst einmal den Einrichtungen dafür, dass Sie unseren Schülern einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen und somit im letzten Ausbildungsabschnitt zu deren Professionalisierung zum staatlich anerkannten Erzieher beitragen.

Der letzte Ausbildungsabschnitt – das Berufspraktikum in der Vollzeitausbildung ist so strukturiert, dass die Schüler als Berufspraktikant für ein Jahr lang in einer sozialpädagogischen Einrichtung pädagogisch tätig sind und an zwanzig schulischen Tagungen an Lernmodul 8 teilnehmen. Das Lernmodul schließt mit einer Planung, Durchführung und Reflexion eines Projektes ab, welches dokumentiert werden muss. Das Bestehen durch die abgegebene Projektarbeit sowie das Bestehen durch die Leistungen in der Einrichtung, beides mit mindestens ausreichend, führen am Ende des Jahres dazu, dass die Schüler die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher erfolgreich beenden.

An den schulischen Tagungsterminen, an denen die Schüler von den Einrichtungen freigestellt sind, werden Themen aus den Lernmodulen S- SP-1 bis S-SP-6 durch Praxisaufgaben vertieft und erweitert sowie intensiv auf die Projektarbeit vorbereitet und währenddessen begleitet. Neben der Projektarbeit führen die Schüler ein Ausbildungsportfolio, in diesem der Ausbildungsplan angefertigt wird, der die Weiterentwicklung und übernommenen Aufgaben gemäß des Rahmenplans dokumentiert.

Der vorliegende Wegweiser dient zum Verständnis der rechtlichen und pädagogischen Organisation und Gestaltung des Berufspraktikums der Vollzeitausbildung in der Fachschule Sozialwesen an der BBS Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie zur Information über die schriftliche Anfertigung der Projektdokumentation und des Ausbildungsplans.

Ich lade Sie alle herzlich zum **Praxisanleitertreffen am 09.09.2026** ein, um Ihnen die zentralen Informationen rund um das Berufspraktikum vorzustellen und für Fragen zur Verfügung zu stehen. Weitere Informationen hierzu folgen durch eine Einladung, die an unsere Auszubildenden in der ersten Tagung herausgegeben werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne die jeweiligen Betreuungs- und/ oder Klassenlehrer telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Doll
(Schulformverantwortliche der Fachschule)

1. Rechtliche und organisatorische Regelungen des Berufspraktikums¹

Der rechtliche Rahmen des Berufspraktikums ist in der Fachschulverordnung (FSVO) unter §§9-12 geregelt, durch den Rahmenplan (Stand: 25.09.2024) und der Verfügung zur Weiterentwicklung der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik².

Im Folgenden finden Sie zentrale Auszüge der FSVO, die für Sie im letzten Ausbildungsabschnitt auf der allgemeinen und schulorganisatorischen Ebene von wesentlicher Bedeutung sind:

▪ §9 Berufspraktikum

(4) Absatz 4 Satz 3 wird gestrichen. „Begründung: Die Verlängerung des Berufspraktikums darf prüfungsrechtlich nicht aufgrund eines bloßen Aufsummierens von Fehltagen angeordnet werden, sondern muss auf die Unmöglichkeit des Erreichens der im Berufspraktikum zu erwerbenden Kompetenzen zurückzuführen sein. Die Frage, ob der Kompetenzerwerb aufgrund hoher Fehlzeiten im Berufspraktikum gelingen kann, ist daher immer im Einzelfall begründet zu entscheiden, ggf. ist eine angemessene Verlängerung durch die Fachschule im Rahmen des § 9 Abs. 12 der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 2. Februar 2005 anzuordnen. Darüber hinaus sind Fehlzeiten ohne ausreichende Entschuldigung im Rahmen des Schulverhältnisses durch die Fachschule auf der Grundlage des § 18 der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen zu ahnden“.3

(5) Das Berufspraktikum wird nach einem Rahmenplan durchgeführt. Es wird von der Fachschule betreut und begleitet.

(8) Die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten haben monatlich mindestens einmal, mit Ausnahme in den Ferien an einer Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen, die von der Fachschule durchgeführt wird und für die sie von der Ausbildungsstätte freigestellt werden. Die Arbeitsgemeinschaft dient der Vertiefung und Ergänzung sowie der Umsetzung der im schulischen Ausbildungsabschnitt erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse. [...]

(9) Die Ausbildungsstätte legt der Fachschule am Ende des Berufspraktikums spätestens zwei Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung einen Bericht über die fachlichen Leistungen der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten vor. Der Bericht ist von den an der Ausbildung in der Ausbildungsstätte Beteiligten zu erstellen und zu unterzeichnen. Der Berufspraktikantin oder dem Berufspraktikanten ist Gelegenheit zur Kenntnis- und Stellungnahme zu geben.

(11) Sofern das Berufspraktikum nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, ist eine einmalige Verlängerung um mindestens ein halbes Jahr, auch an einer anderen Ausbildungsstätte, zulässig. Durch die Verlängerung darf die in Absatz 10 genannte Frist für den Abschluss des Berufspraktikums nicht überschritten werden.

III. Lernmodul Abschlussprojekt:

(1) Das Abschlussprojekt beginnt im Bildungsgang nach § 4 Abs. 3 am Anfang des Berufspraktikums, im Bildungsgang nach § 4 Abs. 6 mit Eintritt in das dritte Schuljahr. Es ist Bestandteil eines eigenen Lernmoduls. Die Schülerinnen und Schüler fertigen eine Projektarbeit, indem sie zu einer Aufgabe aus dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld praxisgerechte Lösungen planen, die zur Realisierung notwendigen Maßnahmen

1 zentrale Auszüge für die rechtliche Regelung des Berufspraktikums nach der Fachschulverordnung der Fachschule für Sozialwesen in RLP.

2 Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, Verfügung zur Weiterentwicklung der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, 2. ergänzte Fassung, Stand: 20.11.2024.

3 Ebd., S.10.

durchführen und das Ergebnis selbst beurteilen, dokumentieren und präsentieren. Die Projektarbeit soll berufliche Handlungskompetenz verdeutlichen und muss einem Thema des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs zuzuordnen sein.

- (2) Die Projektarbeit kann einzeln oder in Gruppen von bis zu vier Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden. Die Bearbeitungsdauer beträgt in der vollschulischen Form sechs bis acht Wochen, in der vollschulischen Form in Teilzeit und in der berufsbegleitenden Form 12 bis 16 Wochen und beginnt frühestens 6 Monate vor dem Abschluss des Bildungsgangs. Das Thema, die Bearbeitungsdauer im Rahmen des Satzes 2 und der daraus folgende Abgabetermin der Projektarbeit werden von einer betreuenden Lehrkraft oder einem betreuenden Lehrkräfteteam festgelegt. Wird eine Projektarbeit von einer Gruppe durchgeführt, ist bei der Themenstellung sicherzustellen, dass die individuellen Leistungen der an der Arbeit Beteiligten festgestellt und bewertet werden können. Für die Projektarbeit wird in entsprechender Anwendung der §§ 34 Abs. 2 und 45 Abs. 2 und 8 der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen eine Note durch die betreuenden Lehrkräfte gebildet.
- (3) Nach Bekanntgabe der Note für die Projektarbeit findet eine mündliche Prüfung mit einer Präsentation der Projektarbeit und einem Kolloquium statt. Hierfür bildet die Schule einen Prüfungsausschuss aus drei fachlich zuständigen Lehrkräften. Mindestens ein Mitglied muss zu den betreuenden Lehrkräften nach Absatz 2 Satz 3 gehören. Zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Praxis, die mit Leitungs- oder Anleitungsfunktionen entsprechend der Vorgaben in § 4 Abs. 5 oder § 9 Abs. 1 betraut sind, sollen von der Fachschule der Schulbehörde zur Berufung in den Prüfungsausschuss namentlich benannt werden. Die Schulbehörde beruft die benannten Vertreterinnen oder Vertreter der Praxis für die Dauer von drei Jahren in den Prüfungsausschuss der jeweiligen Fachschule. Die mündliche Prüfung hat einen zeitlichen Umfang von ca. 30 Minuten je Schülerin oder Schüler. Für die mündliche Prüfung wird in entsprechender Anwendung des §§ 34 Abs. 2 und 45 Abs. 2 und 8 der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen eine Note gebildet.
- (4) Aus der Note der Projektarbeit und der Note der mündlichen Prüfung wird eine Gesamtnote für das Abschlussprojekt als arithmetisches Mittel aus den beiden Teilleistungen errechnet. Ergibt sich bei der Errechnung einer Endnote ein Bruchwert, so wird bis zu einem Zahlenwert bis einschließlich 0,5 abgerundet. Das Abschlussprojekt ist insgesamt bestanden, wenn die Note „ausreichend“ erreicht wird.

▪ § 12 Zertifizierung der Einzelmodule, Gesamtqualifikation, Abschlusszeugnis

- (2) Wer alle Lernmodule und das Berufspraktikum erfolgreich abgeschlossen hat, hat die Gesamtqualifikation erreicht. Über die Gesamtqualifikation wird ein Abschlusszeugnis erteilt, das den Abschluss des schulischen Ausbildungsabschnitts erreicht mit Endnote und die Note für die fachlichen Leistungen in der Ausbildungsstätte ausweist.

V. Abschluss am Ende des Berufspraktikums:

Die Ausbildung ist insgesamt bestanden, wenn in der schriftlichen Prüfung und im Abschlussprojekt jeweils die Note „ausreichend“ erreicht, alle Lernmodule mit der Endnote „ausreichend“ abgeschlossen wurden und die Bewertung der fachlichen Leistung während des Berufspraktikums mindestens „ausreichend“ ist. Wurde die schriftliche Prüfung oder das Abschlussprojekt oder beides nicht bestanden, können diese Prüfungen einmal zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.

ZUSÄTZLICHE HINWEISE zu den obigen Auszügen der FSVO:

- Kinderkrankheitstage werden ebenfalls separat auf der fachlichen Beurteilung dokumentiert. Hier muss der Schüler die Krankschreibung des Kindes der Einrichtung und dem Klassenlehrer vorlegen. Die Anzahl der Kinderkrankheitstage bemisst sich durch die Vorgaben des Trägers.

- Die Dauer des Berufspraktikums von zwölf Monaten nach §9 Abs. 4 FSVO kann nicht, wie in der „Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz“ (gültig ab dem 01.07.2021), Punkt 10, beschrieben, verkürzt werden, da die Fachschulverordnung keine Verkürzung vorsieht (Auskunft der Schulaufsicht Koblenz).

1.1 Organisation und Gestaltung des Lehrerbesuchs

Die beiden Besuche werden von Seiten der Schule wie folgt betreut und organisiert:

- Die Schüler werden durch die Betreuungslehrkräfte in ihrem Berufspraktikum besucht und begleitet.
- Grundsätzlich ist es von schulischer Seite angedacht, unsere Schüler in ihrem Berufspraktikum zweimal persönlich in den Einrichtungen zu besuchen, um diese im direkten Kontakt bei der Bewältigung der Ausbildungsphasen sowie deren Projekt zu betreuen und durch die anschließende Reflexion in der persönlichen und fachlichen Entwicklung als angehende Erzieher zu begleiten.
- Die Betreuung wird von den Lehrkräften unserer Fachschule übernommen, die in den pädagogischen Fächern unterrichten sowie in den fachpraktischen Modulen, wie z. B. Bewegung/ Gesundheit/ Kunst/ Musik und Rhythmik.
- Die betreuende Lehrkraft vereinbart den Besuchstermin mit dem zu betreuenden Schüler.
- Die zwei Besuche gestalten sich wie folgt:
 - **erster Praxisbesuch** (Zeitraum: September bis Dezember): themenunabhängiges Bildungsangebot
 - Reflexion über das gesehene Bildungsangebot
 - Austausch über den Entwicklungsstand des Praktikanten durch die **Zwischen-reflexion, den Ausbildungsplan und das Ausbildungsportfolio**
 - Ausblick Projekt
 - **zweiter Praxisbesuch** (Zeitraum: Januar bis April): Umsetzung einer Projektaktivität
 - Einblick in das Projekt
 - Reflexion über die gesehene Projektaktivität
 - Austausch über den Entwicklungsstand des Praktikanten durch die **Zwischen-reflexion, Ausbildungsplan und das Ausbildungsportfolio**
 - Stand des Projektes mithilfe des Projektstrukturplans:
Der Schüler fertigt mit Projektbeginn den Projektstrukturplan an und hält diesen mit seiner bisherigen Planung für das zweite Beratungsgespräch bereit.

Der Besuch durch die Lehrkraft in der Einrichtung vor Ort kann wie folgt ablaufen:

- Die Praxisanleitung und der Schüler zeigen der Lehrkraft die Einrichtung, wenn diese der Lehrkraft noch nicht bekannt ist.
- Fokus des Lehrerbesuchs liegt auf der Mitschau einer durchgeführten Aktivität. Die Mitschau der Aktivität kann je nach Zielgruppe 20-45 Minuten dauern.
- Daran anschließend findet ein Reflexionsgespräch über das gesehene praktische Handeln und die didaktisch-methodischen Planung, die gesamte (Projekt-)Planung sowie den allgemeinen Entwicklungsstand des Schülers statt. Daher sind hierfür auch nochmal 45-60 Minuten einzuplanen.

Insgesamt ist der Besuch mit 60-90 Minuten in den Einrichtungsalltag für den vereinbarten Termin einzuplanen.

- Die Zwischenreflexionen sollen im Vorfeld gemeinsam vor den zwei Lehrerbesuchen durchgeführt werden, um so im gemeinsamen Gespräch auf den Entwicklungsstand des Schülers zu blicken. Ebenso zeigt der Schüler an beiden Besuchen seinen Ausbildungsplan der Lehrkraft vor. Dieser dient zur Beratung des Entwicklungsstandes.
- Die Schüler sind dazu angehalten, mind. zwei Tage vor dem Besuch die Aktivitätsplanung (in PDF-Format) der betreuenden Lehrkraft sowie der Praxisanleitung zuzusenden, sodass diese wissen, was der Praktikant mit den Kindern/ Zielgruppe geplant hat.

Aufgaben bzw. Rolle der betreuenden Lehrkraft:

- Jeder Schüler erhält zu Beginn seines Berufspraktikums eine betreuende Lehrkraft.
- Die betreuende Lehrkraft besucht den Schüler zweimal in seiner Ausbildungseinrichtung und bei Bedarf auch mehrfach.
- Die betreuende Lehrkraft begleitet den Schüler während der Projektarbeit und trifft somit individuelle Absprachen mit ihm.
- Die betreuende Lehrkraft bewertet die Projektarbeit und führt überwiegend das Kolloquium in der mündlichen Prüfung.
- Die betreuende Lehrkraft ist die erste Ansprechperson für die Ausbildungseinrichtung rund um die Ausbildung und den Schüler.
- Die betreuende Lehrkraft steht im engen Austausch mit dem Klassenlehrer.

Aufgaben der Praxisanleitung während des Berufspraktikums und bei den Lehrerbesuchen⁴:

- Ausreichend Zeit für den Lehrerbesuch mit anschließenden Reflexionsgespräch einplanen.
- Vor dem Lehrerbesuch Rücksprache mit dem Schüler zu seiner Aktivitätsplanung halten. Hierbei soll die Eigeninitiative für das Gespräch vorrangig vom Schüler kommen.
- Anfertigung von zwei Zwischenreflexionen mit einer Noteneinschätzung, um den Entwicklungsstand des Schülers sichtbar zu machen, so wie eine Grundlage für die Endbeurteilung zu legen.
- Besprechung und gemeinsame organisatorische Planung bzgl. der Umsetzung von schulischen Aufträgen und dem umzusetzenden Projekt.
- Teilnahme an allen Projektaktivitäten mit anschließender Reflexion (bei Unpässlichkeiten der Praxisanleitung an einzelnen Projektterminen ist für eine Vertretung zu sorgen).
- Beobachtung der Lernenden innerhalb ihres pädagogischen Handelns.
- Regelmäßiges Führen von Reflexionsgesprächen (über das päd. Handeln, schulische Aufgaben, Durchführung einrichtungsbezogener Aufgaben).
- Anfertigung, zusammen mit dem Auszubildenden, eines Ausbildungsplans.
- Einführen in konzeptionelle Arbeit der Einrichtung sowie Einsatzgruppe.

⁴ Siehe Trägerübergreifende Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung in Rheinland-Pfalz, 2022, S.3.

- Ermöglichung der Teilnahme an Teamsitzungen, Konzeptionstagen, Elterngesprächen etc.
- Integration in den pädagogischen Alltag.
- Ermöglichung der praktischen Erprobung, z.B. Morgenkreisgestaltung, Aktivitäten planen und durchführen.
- Anfertigung einer schriftlichen Beurteilung „Bericht über die fachlichen Leistungen“ am Ende des Berufspraktikums anhand des Formulars der Fachschule (siehe Schulhomepage).
- Aufgaben für die Praxisanleitung an Grund- und Förderschulen sowie der stationären Jugendhilfe erhalten eine ergänzende Handreichung für die Begleitung unserer Block- und Berufspraktikanten (siehe Schulhomepage).

Aufgaben und Erwartungen an unsere Fachschüler im dritten bzw. letzten Ausbildungsjahr⁵:

- Professionelles Auftreten (gepflegtes Erscheinungsbild, Zuverlässigkeit, Interesse, zeigt Eigeninitiative).
- Umsetzung der schulischen Aufträge und Organisation dieser in Rücksprache mit der Praxisanleitung.
- Bei Fehlen in der Einrichtung, werden die Einrichtung und die Schule zeitnah und pünktlich (Klassenleitung und betreuende Lehrkraft) über das Fernbleiben informiert. Bei drei aufeinander folgenden Fehltagen in der Einrichtung ist am dritten Tag ein Attest in der Fachschule vorzulegen. An den fachschulischen Unterrichtstagen ist sich über Schulmanager pünktlich vor 8:00 Uhr krankzumelden.
- Eigene fachliche und methodische Weiterentwicklung durch geeignete Fachliteratur.
- Eigenständige adressatenorientierte Planung, Durchführung und Reflexion von Bildungsangeboten.
- Didaktisch und methodisch fachliche Begründung des pädagogischen Vorhabens (in Reflexionsgesprächen).
- Vorausschauendes Denken und Arbeiten im pädagogischen Alltag und in der Planung von Bildungsangeboten.
- Erhaltene konstruktive Kritik annehmen können und im eigenen pädagogischen Handeln umsetzen sowie einen selbstreflexiven und kritischen Blick entwickeln.
- Zeigt Eigeninitiative im pädagogischen Arbeiten durch das Planen, Durchführen und Reflektieren von Bildungsangeboten, Aktionen, Impulsen mit der Zielgruppe.
- Überblick über die Gesamtgruppe kann zunehmend eingenommen werden.
- Leitungsfähigkeiten einer Gruppe und den verbundenen Erwartungen im Verlauf des Ausbildungsjahrs gezeigt.
- Erprobung, Auseinandersetzung und Selbstreflexion des Rollenverständnis in der Ausführung der Rollen an den Erzieherberuf: Beziehungsgestalter, Bildungspartner, Sozialisationspartner, Begleiter und Krisenmanager, Mitgestalter von Übergängen, Netzwerker, Mitgestalter von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften, Kommunikationspartner und Erwachsenenbildner, Teamplayer und Arbeitnehmer⁶.

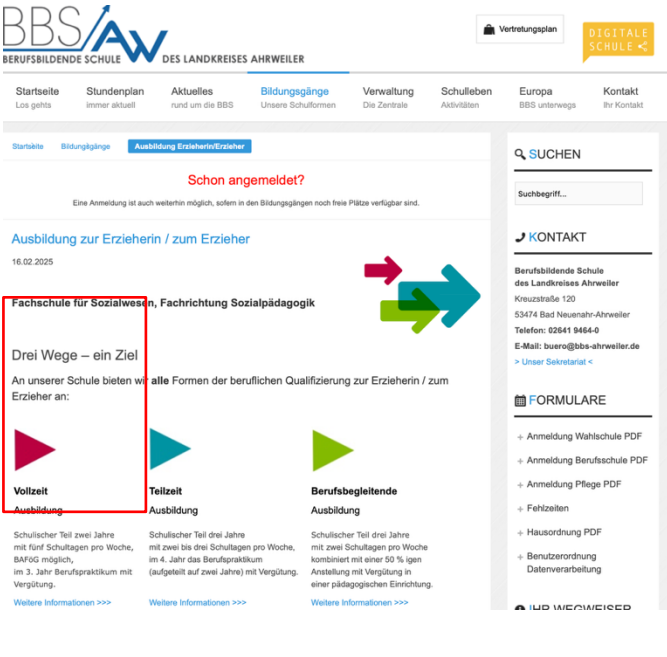
⁵ Konkretisierung und Anlehnung an die Niveaustufe sechs der DQR siehe <https://www.dqr.de/dqr/de/der-dqr/dqr-niveaus/niveau-6/deutscher-qualifikationsrahmen-niveau-6.html> (zuletzt online am 21.06.26).

⁶ Gartinger, S. & Janssen, R. (Hrsg.), Erzieherinnen+Erzieher. Professionelles Handeln im sozialpädagogischen Berufsfeld, Band 1, Berlin, 2020², S.42ff.

- Hinterfragung und Auseinandersetzung konzeptioneller Aspekte für die eigene Handlungssicherheit sowie die Weiterentwicklung der eigenen Erzieherpersönlichkeit.
- Setzt sich fachlich mit zielgruppenadäquaten bzw. konzeptionellen eingesetzten Beobachtungsverfahren- und Dokumentationen auseinander und gewinnt in der Anwendung dieser Sicherheit.

1.2 Digitale Plattformen für den Unterricht und Informationen

Für die fachschulische Ausbildung an der BBS Bad Neuenahr sind drei digitale Plattformen relevant:

	Schulmanager: System für Krankmeldung, Informationen, Stundenplan und Vertretungen.
	Schulcampus: Lernplattform, auf der Sie die Unterrichtsmaterialien der Lehrkräfte zum Download finden.
	Homepage der Schule: In der linksstehenden Abbildung ist der Pfad auf der Schulhomepage zu erkennen, wie Sie zu allen formalen Unterlagen wie Zwischenreflexion, Fachliche Leistungen durch die Praxis, Wegweiser etc., kommen. Hier können Sie als Praxisanleitung die jeweils benötigten Dokumente unter dem Reiter „Berufspraktikum“ abrufen.

Aufgrund der immer stärkeren voranschreitenden Digitalisierung, so sieht der Lehrplan auch in der fachschulischen Ausbildung vor, die Auszubildenden in der digitalen Welt weiterzubilden, sodass unsere Lernmaterialien digital über die Lernplattform zum Download für den Unterricht bereitstehen und die Kopien in Papierform immer rückläufiger im Unterricht werden.

1.3 Gestaltung der schulischen Tagungen

- Die Klassenverbände aus den zwei Fachschuljahren bleiben überwiegend bestehen.
- Die schulischen Tagungen beider Klassen werden durch die Klassenleitung **ein- bis zweimal im Monat jeweils mittwochs im vierzehntägigen Rhythmus** unterrichtet (siehe Tagungsplan S. 11f.).
- Innerhalb der Tagungen werden die Schüler intensiv auf die „Planung, Durchführung und Reflexion eines Bildungsprojektes“ vorbereitet sowie werden Themen aus den Lernmodulen S- SP-1 bis S-SP-6 durch Praxisaufgaben vertieft und erweitert (siehe Tagungsplan S. 11f.).
- Die Auszubildenden erhalten für die jeweiligen schulischen Tagungen Praxisaufgaben, die sie bis zur nächsten Tagung zu erledigen haben, sodass diese im Unterricht besprochen und vertieft werden.
- Ebenso fertigen die Auszubildenden ein Ausbildungsportfolio an, welches zum einen als Reflexionsinstrument zur eigenen Professionalisierung im Arbeitsfeld dient sowie zur Sammlung unterschiedlicher Methoden und Materialien für das sozialpädagogische Arbeitsfeld. Das Portfolio ist bei jedem Lehrerbesuch vorzuzeigen sowie jederzeit der Praxisanleitung bei den regelmäßigen Reflexionsgesprächen.
- Die Auszubildenden arbeiten an ihrem Ausbildungsportfolio, in dem der Ausbildungsplan integriert ist, unter anderem an den schulischen Tagungen selbstständig weiter.
- Mit Beginn der Projektdurchführung werden die Schultage überwiegend zum einen zur selbstständigen Erarbeitung der Projektdokumentation genutzt und zum anderen dienen diese dem kollegialen Austausch der Schüler untereinander, um sich gegenseitig mit Unterstützung der Lehrkraft zentrale Fragen zu ihrem Projekt zu erschließen sowie an pädagogischen Themen vertieft zu arbeiten.
- An den Tagungen sind die anderen Betreuungslehrkräfte herzlich eingeladen (wenn möglich) vorbeizuschauen und in den Gruppen- und Erarbeitungsphasen Rücksprache mit ihnen zu betreuenden Schülern zu halten.
- Zur Anfertigung der Projektdokumentation finden die Schüler in Kapitel 3 „Hinweise zur Erstellung der Projektdokumentation“ zusätzliche Informationen, die innerhalb der Tagungen einbezogen und inhaltlich vertieft erarbeitet werden.

1.4 Tagungsplan

<u>Terminplanung Berufspraktikum FS.SP 24 Schuljahr 2026/ 2027</u>	
1. Tagung: Einführung, Organisation, Überblick und	
FS SP 24a und b: 19.08.2026	<u>Inhaltliche Hinweise:</u> – Einschulung – Organisation und rechtlicher Rahmen zum Berufspraktikum – Einführung Ausbildungsportfolio und Ausbildungsplan – Besprechung der Aufgaben und Erwartungen der Auszubildenden im 3. Ausbildungsjahr – Professionelle Haltung – „Mein päd. Konzept“/Aufgaben im jeweiligen sozialpädagogischen Arbeitsfeld
Praxisaufgabe:	Schreiben/Überarbeiten „Mein päd. Konzept“
2. Tagung: Pädagogische Handlungssituationen analysieren, fachlich beurteilen und ggf. Alternativen entwickeln und begründen & Wiederholung didaktisch-methodische Grundlagen zur Bildungsaktivität und Einführung Sachanalyse	
FS SP 24a und b: 02.09.2026	<u>Inhaltliche Hinweise:</u> – Besprechung „Mein päd. Konzept“ – Pädagogische Handlungssituationen – Wiederholung didaktisch-methodische Grundlagen zur Bildungsaktivität und – Einführung Sachanalyse
Praxisaufgabe	Eine pädagogische Handlungssituationen aus dem eigenen pädagogischen Alltag erläutern und analysieren & Schreiben einer Sachanalyse zum beobachteten Thema für den Lehrerbesuch bis zum 28.10.26
<i>Praxisanleitertreffen am Mittwoch den 09.09.2026 in der BBS Bad Neuenahr-Ahrweiler und per Videokonferenz</i>	
3. Tagung: Kollegiale Fallberatung	
FS SP 24a und b: 16.09.2026	<u>Inhaltliche Hinweise:</u> – Besprechung der mitgebrachten und analysierten pädagogischen Handlungssituation – Theorie „Kollegiale Fallberatung“ – Anwendung der „Kollegialen Fallberatung“ in Kleingruppen auf pädagogische Handlungssituationen
Praxisaufgabe	<i>keine</i>
4. Tagung: Umgang mit herausfordernden Verhalten/Verhaltensauffälligkeiten	
FS SP 24a und b: 30.09.2026	<u>Inhaltliche Hinweise:</u> - Sammlung von herausforderndem Verhalten aus der Zielgruppe - Theorie „Herausforderndes Verhalten“ - Ableiten von Strategien für die pädagogische Handlungssicherheiten - Kollegiale Fallberatung zum Umgang mit herausforderndem Verhalten
Praxisaufgabe	Auseinandersetzung mit der konzeptionellen Umsetzung und pädagogischem Umgang mit Mehrsprachigkeit

5. Tagung: Mehrsprachigkeit	
FS SP 24a und b: 28.10.2026	– Was ist Mehrsprachigkeit?/Akzeptanz und Wertschätzung der anderen Sprache/ Auswirkung auf die pädagogische Praxis – Bedeutung von Mehrsprachigkeit für die Sprachentwicklung – Methoden zur gemeinsamen Kommunikation nutzen/Neue Zugänge schaffen – Reflexion von Mehrsprachigkeit auf die pädagogische Bildungsarbeit und die Berufsrollen des Beziehungsgestalter, Bildungspartner, Sozialisationspartner
Praxisaufgabe:	Beobachtungsverfahren aus der eigenen Einrichtung mitbringen
6. Tagung: Beobachtung und Dokumentation kennenlernen, diskutieren und vertiefen	
FS SP 24a und b: 11.11.2026	<u>Inhaltliche Hinweise:</u> – Grundlagen der Beobachtung – Sichten und Vergleichen der mitgebrachten Beobachtungsinstrumente – Überblick über die Vielzahl von Beobachtungsverfahren und Dokumentationen – GGF. eigene Beobachtungsinstrument entwickeln, wenn kein einrichtungsspezifisches Beobachtungsverfahren je nach Arbeitsfeld vorliegt
Praxisaufgabe:	Eigene Beobachtung mit dem Beobachtungsverfahren anfertigen und in den kollegialen Austausch gehen
7. Tagung: Eigene Beobachtung auswerten & Situationsanalyse und Schlüsselsituationen	
FS SP 24a und b: 25.11.2026	<u>Inhaltliche Hinweise:</u> – Besprechung und Feedback der eigenen Beobachtungen und deren Auswertung – Theorien der Situationsanalyse und Schlüsselsituation – Schreiben einer Schlüsselsituation – Arbeit am Ausbildungsportfolio; Besprechung 2. Phase
Praxisaufgabe	Situationsanalyse anfertigen & Auseinandersetzung mit der konzeptionellen Umsetzung von Projektarbeit
8. Tagung: Grundlagen der Projektarbeit: Projektmerkmale, Didaktik – Phasen der Projektarbeit & Projektbesonderheiten durch die jeweilige Adressatengruppe	
FS SP 24a und b: 09.12.2026	<u>Inhaltliche Hinweise:</u> – Besprechung der eigenen Situationsanalyse – Wiederholung Sachanalyse und Reflexion der eigenen Sachanalyse – Erarbeitung von Projektbesonderheiten je nach Arbeitsfeld, z. B. Ganztagschule, Krippe, Arbeit mit beeinträchtigten Menschen etc., Teamabsprachen
Praxisaufgabe	Auseinandersetzung mit der konzeptionellen Umsetzung von Partizipation und Beteiligungsgremien
9. Tagung: Methodik Teil I – Projektinitiierung und Thematische Einführung, Kinderkonferenz & Planungsgespräch	
FS SP 24a und b: 13.01.2027	<u>Inhaltliche Hinweise:</u> – Exkurs: Partizipation, Partizipationsstufen – Moderationsrolle – Planung einer Projektinitiierung und Kinderkonferenz (je nach Arbeitsfeld) mit der Dokumentation der Projektskizze
Praxisaufgabe	Auseinandersetzung mit der konzeptionellen Umsetzung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, Öffentlichkeitsarbeit und Öffnung nach außen

10. Tagung: Methodik Teil II– Didaktische Prinzipien & Methodenbausteine in der Projektarbeit	
FS SP 24a und b: 27.01.2027	<u>Inhaltliche Hinweise:</u> - Der methodische rote Faden im Hinblick der didaktischen Prinzipien, Elternarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Öffnung nach außen, Rituale, Lernumgebung etc. wird erarbeitet
Praxisaufgabe	keine
11. Tagung: Methodik Teil III– Handlungsprodukt – Präsentation – Reflexion	
FS SP 24a und b: 10.02.2027	– Methodische Schlussphase wird erarbeitet sowie der Abgleich zur formulierten Hauptkompetenz, inwiefern diese übereinstimmen – Reflexionsmethoden – Projektstrukturplan
Praxisaufgabe	keine
12. Tagung: Wo stehen wir im Projekt? – Präsentation und Reflexion der bisherigen Ergebnisse im Projekt	
FS SP 24a und b: 24.02.2027	– Individuelle Beratung und Weiterarbeit an der Projektdokumentation – Weiterarbeit am Ausbildungsplan und Ausbildungsportfolio – Aufgreifen päd. Handlungssituationen (auch ggf. im Projekt)
Praxisaufgabe	keine
13. Tagung: Wo stehen wir im Projekt? – Präsentation und Reflexion der bisherigen Ergebnisse im Projekt	
FS SP 24a und b: 10.03.2027	– Individuelle Beratung und Weiterarbeit an der Projektdokumentation – Weiterarbeit am Ausbildungsplan und Ausbildungsportfolio – Aufgreifen päd. Handlungssituationen (auch ggf. im Projekt)
Praxisaufgabe	keine
14. Tagung: Reflexion des Projektes	
FS SP 24a und b: 07.04.2027	– Reflexion der Planung und Durchführung des Projektes – Weiterarbeit am Ausbildungsplan
Praxisaufgabe	Formulare, Checklisten für Entwicklungs- und Hilfeplangespräche mitbringen
15. Tagung: Entwicklungs-, Elterngespräche und Gesprächsführung	
FS SP 24a und b: 21.04.2027	– Theorie: Gesprächsführung im Allgemeinen; Gesprächsförderer und -blocker – Sichtung der mitgebrachten Formulare, Checklisten für Entwicklungs- und Hilfeplangespräche – Erfahrungsaustausch – Aufgreifen päd. Handlungssituationen zu diesem Thema – Planung eines Entwicklungsgesprächs/ Hilfeplangesprächs oder ein schwieriges Elterngespräch
Praxisaufgabe	
16. Tagung: Spiel- und Erlebnispädagogik	
FS SP 24a und b: 05.05.2027	– Arbeit am Ausbildungsportfolio; Besprechung 3. Phase – Überblick Spieltheorie im Elementarbereich – Kompetenzförderung im Spiel – Spielimpulse für bestimmte Phasen im pädagogischen Alltag zusammenstellen – Erlebnispädagogik – Praktisches Erleben der Erlebnispädagogik
Praxisaufgabe	Keine

17. Tagung: Vorbereitung mündliche Prüfung	
FS SP 24a und b: 19.05.2027	– Hinweise zur mündlichen Prüfung – Erarbeitung für Kriterien einer guten Präsentation – Eigenständige Arbeit an der Präsentation
Praxisaufgabe	<i>keine</i>
18. Tagung: Vorbereitung mündliche Prüfung & Bekanntgabe der Noten der Projektdokumentation ⁷	
FS SP 24a und b: 02.06.2027	– Abgabe des Ausbildungsplans – Prüfungssituation simulieren
19. Tagung: Abschluss, Vorstellung der Ausbildungsportfolios	
FS SP 24a und b: 16.06.2027	– Reflexion der eigenen Handlungskompetenz – Vorstellung des Ausbildungsportfolios – Wie geht es nun nach der Ausbildung weiter?

⁷ Die Notenbekanntgabe zur Projektdokumentation betrifft die Schüler ab dem Jahrgang 24. Schüler, die das Berufspraktikum wiederholen und im Jahr 23 die Ausbildung begonnen haben, sind hiervon ausgenommen.

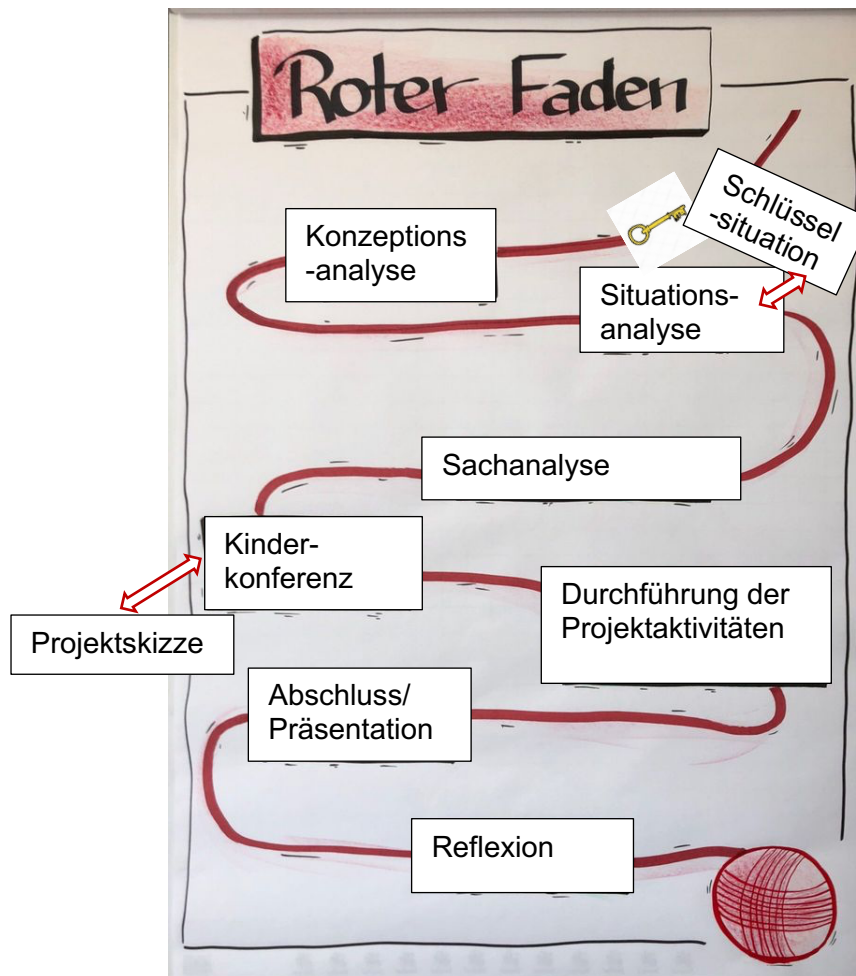
Anmelde- und Abgabedaten sowie Bearbeitungszeiträume je nach Ausbildungsbeginn, Ausbildungsgang und -form im Überblick

Ausbildungsgang- und form	Anmeldedatum <i>vorläufiges Projektthema</i>	Abgabedatum Projektarbeit	Bearbeitungs- zeitraum	Späteste Abgabe der Beurteilung über die fachlichen Leistungen ⁸	Abgabe des Ausbildungsplans	Mündliche Prüfung
Vollzeit Jg. 24	10.02.2027	07.04.2027	8 Wochen	26.05.2027	02.06.2027	07.06.-11.06.2027
Vollzeit Jg. 24/ Verkürzer	30.09.2026	25.11.2026	8 Wochen	18.12.2026 (und telefonische Bekanntgabe der Note der Projektarbeit)	18.12.2026 (postalisch)	14.01.2027
Vollzeit Jg. 23 Wiederholer	13.01.2027	07.04.2027	12 Wochen	26.05.2027	02.06.2027	07.06.-11.06.2027
Reg. Teilzeit Jg. ⁹ 23/24	13.01.2027	07.04.2027	12 Wochen	26.05.2027	02.06.2027	07.06.-11.06.2027

⁸ Die Beurteilung über die fachlichen Leistungen der Praxis ist digital durch unser Formular auf der Schulhomepage auszufüllen und in ausgedruckter Form an die Klassenleitung per Post zu senden. Gerne kann der Bericht über die fachlichen Leistungen der Praxis auch dem Auszubildenden an der 18. Tagung persönlich mitgegeben werden.

⁹ Die Schüler, die das Berufspraktikum im Teilzeitmodell absolvieren, können auf eigenen Wunsch unter Antragstellung die Abschlussprüfung zum Sommer antreten, ansonsten ist mit Blick auf die Laufzeit des Vertrages eine Winterprüfung vorgesehen.

1.5 Projektverständnis der Fachschule Sozialwesen Bad Neuenahr-Ahrweiler¹⁰



Unser Projektverständnis basiert auf dem Projektgedanken von Petra Stamer-Brandt, sodass ihr Buch „Projektarbeit in der Kita“ zur Grundlagenliteratur an unserer Fachschule geworden ist.

Wie der „rote Faden“ links veranschaulicht, folgt unser Projektverständnis einer klaren Struktur, nach der die Schüler ihre Dokumentation verschriftlichen, aber auch praktisch durchführen. **Pädagogische Projekte sind ganzheitlich und partizipativ.**

Nach einer intensiven Vorbereitung der Schüler durch die Konzeptionsanalyse, Situationsanalyse und Sachanalyse, leben die Projekte von den Themen/Interessen sowie von der Initiative und den Ideen der Kinder bzw. Adressaten. Die Kinder bzw. Adressatengruppen werden von Anfang an in die Planung miteinbezogen, sodass eine gemeinsame Organisationsstruktur entwickelt wird. Durch die gemeinsame Planung und Reflexion von Aktivität zu Aktivität sollte ein Prozess sichtbar werden, bei dem zugleich deutlich wird,

worauf hingearbeitet wird – ein Handlungsprodukt, welches zum definierten Projektziel und dem Bildungsgedanken passt. Auch wenn Stamer-Brandt die Ansicht vertritt, dass der Weg das Ziel ist, so soll nicht ziellos gearbeitet werden.

Hierbei ist nicht gemeint, dass ein ästhetisch ansprechendes Handlungsprodukt entsteht, sondern ein Produkt, welches von den Kindern selbstständig erarbeitet wird und nachhaltig in der Kita oder zuhause zum Einsatz kommt. Dieses entstandene Handlungsprodukt kann abschließend vor den Eltern, innerhalb der Einrichtung oder auch außerhalb der Einrichtung präsentiert werden. Das Projekt wird mit den Kindern inhaltlich und ggf. methodisch reflektiert, um zu sehen, inwiefern die angelegten Kompetenzen erreicht worden sind und somit ein klarer Abschluss für alle Beteiligten herbeigeführt wird.

Daran ist zu sehen, dass pädagogische Projekte sich durch bestimmte Merkmale auszeichnen: **Prozessorientierung – dynamisch/ offen – Partizipation – Selbstorganisation – Kreativität/ Problemlösung – Nachhaltigkeit – gesellschaftliche Relevanz.**

Damit einher geht auch ein verändertes Rollenbild der pädagogischen Fachkraft. Die pädagogische Fachkraft sieht sich nicht als alleinige Projektleitung an, sondern als Teil der

¹⁰ Vgl. Stamer-Brandt, P., Projektarbeit in der Kita, Freiburg im Breisgau, 2018.

Projektgruppe. Sie nimmt vorwiegend die Rolle als Impulsgeber und Moderator ein, um so einen abgesteckten Rahmen für die Kinder und Adressatengruppen zu geben.

Daher besteht eine gemeinsame Projektplanung und -verantwortung. Sie betrachtet Fehler als Lernquellen und regt im ko-konstruktiven Austausch zur Problemlösung an.

Pädagogische Projekte sind Bildungsprojekte – sie verfolgen einen klaren Bildungsgedanken basierend auf den BEE, dem Rahmenlehrplan oder auf individuellen Hilfe-, Erziehungs- und/ oder Förderplänen.

Projektarbeit ist Bildungsarbeit, weil sie einen geeigneten Zugang zur Bildung schafft, kein Kind ausgrenzt, die Bildungschancen gleich sind und Lernen nicht isoliert stattfindet.

Da das Projektthema auf der kindlichen bzw. adressatenorientierten Lebenswelt durch momentane Themen/ Interessen basiert (Schlüsselsituationen), ist ein emotionaler Zugang gewährleistet, sodass alle beteiligten Spaß und Freude aufbringen. Dies ist wichtig, um sich auf (Selbst-)Bildungsprozesse einzulassen, aber es steht auch klar ein Thema im Fokus, das die Zielgruppen ganzheitlich, von mehreren Seiten beleuchtet erfahren und bearbeiten sollen, in dem sie nachhaltiges Wissen für ihre Zukunft aufbauen sowie daraus angeregte Kompetenzen im Sozial-, Personal- und Methodenbereich stärken.

Pädagogische Projekte sind situationsorientiert.

Pädagogische Bildungsprojekte entstehen nicht aus den eigenen Interessen der pädagogischen Fachkraft heraus, sondern aufgrund einer systematischen und situationsorientierten Beobachtung der kindlichen bzw. adressatenbezogenen Lebenswelt. Durch beobachtete Schlüsselsituationen, bedeutende Situationen, die im Mittelpunkt des Kindes stehen und in einer Gemeinschaft bewältigt werden, werden kindliche Themen und Interessen aufgespürt. Diese adressatenorientierten Themen werden gemeinsam tiefer erforscht und die Handlungskompetenz zur Lösung des Problems wird weiterentwickelt.

Somit haben die Projektvorbereitung und -planung ihren Ursprung im Situationsansatz. Die einzelnen Strukturpunkte im „roten Faden“ lassen sich auch hier in dem folgenden Schaubild wiederfinden. Die vier Phasen der situationsorientierten Planung sind somit auf der Makroebene im Projekt wiederzufinden, aber auch auf der Mikroebene in den einzelnen Projektaktivitäten.

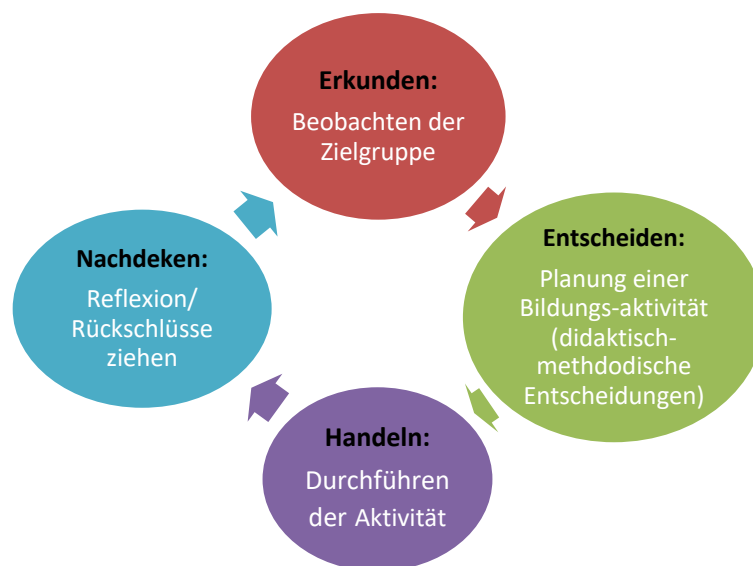


Abbildung 1: Phasen der situationsorientierten Planung, die bei der didaktischen-methodischen Planung und Umsetzung zu beachten sind.

2. Anfertigung eines Ausbildungsplans im Ausbildungsportfolio

„Die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten arbeiten kontinuierlich, eigenverantwortlich und systematisch an ihrer Ausbildung. Ihre Lernfortschritte und Erfahrungen reflektieren sie anhand der aufgeführten Kompetenzen kritisch“¹¹.

Um die Lernfortschritte und pädagogischen Erfahrungen im jeweiligen sozialpädagogischen Arbeitsfeld angemessen zu reflektieren, um sich in seiner Erzieherpersönlichkeit im letzten Ausbildungsabschnitt zu professionalisieren – so dient das Ausbildungsportfolio als Reflexions- und Dokumentationsinstrument. Der Auszubildende führt das Ausbildungsportfolio eigenständig und gewissenhaft mit den geforderten Inhalten.

Inhalte des Ausbildungsportfolios sind: Mein pädagogisches Konzept – Time-Line – Aktivitätenplanung mit Kurzreflexion der Lehrerbesuche – Reflexionen aus der Fallberatung sowie die eigene päd. Handlungssituation – der individuelle Ausbildungsplan – Praxisaufgaben – Methodensammlung.

Die Auszubildenden erhalten an den Unterrichtstagen Zeit, an den Inhalten im Ausbildungsportfolio zu arbeiten sowie in den kollegialen Austausch durch die Mitschüler zu treten, um reflexive Erkenntnisse für die eigene pädagogische Handlungskompetenz und Professionalisierung zu gewinnen.

Da der individuelle Ausbildungsplan Teil des Ausbildungsportfolios ist, welches eigenständig durch den Auszubildenden geführt wird, so erstellen die Auszubildenden mit der Praxisanleitung gemeinsam über das gesamte Ausbildungsjahr hinweg einen eigenen Ausbildungsplan, der im Ausbildungsportfolio abgebildet wird. Der Ausbildungsplan besteht aus drei Phasen:

1. *Anfangsphase* (umfasst die Kontaktaufnahme und die Orientierung im sozialpädagogischen Arbeitsfeld),
2. *Kernphase* (Erprobung und Verselbstständigung) und
3. *die Abschlussphase (führt das Berufspraktikum zum Ende und ggf. wird der Abschied eingeleitet)*¹², die das Berufspraktikum mit Blick auf die Professionalisierung und Weiterentwicklung der Handlungskompetenz aufsteigend in den Blick nehmen.

„Der Rahmenplan bildet die Grundlage für einen konkreten, zeitlich strukturierten und individuellen Ausbildungsplan, der zu Beginn des Berufspraktikums von der Berufspraktikantin/dem Berufspraktikanten und der Praxisanleitung erarbeitet wird. Der erstellte individuelle Ausbildungsplan dient der kontinuierlichen und fachlichen Anleitung und ist die Basis für regelmäßige Reflexionsgespräche, inklusive der Begleitung der Projektarbeit durch die Praxisanleitung. Der individuelle Ausbildungsplan stellt die Grundlage für den Bericht der fachlichen Leistungen in der Praxis dar“¹³. Bei der Erstellung des Ausbildungsplans ist das Augenmerk auf das Wort „individuell“ zu legen, da je nach unterschiedlichem Ausbildungsstand und sozialpädagogischem Arbeitsfeld der inhaltliche Fokus der Handlungskompetenz anders gewählt werden kann. Dennoch sind für jede Phase drei Zielvereinbarungen festzulegen, die der Auszubildende erreichen soll. Die pädagogischen

11 Ministerium für Bildung, Rahmenplan für das Berufspraktikum, 2024, S.2.

12 Vgl., ebd.

13 Ebd., S.1.

Tätigkeiten/Aufgabenfelder, die die Auszubildenden in den jeweiligen Phasen übernehmen, orientieren sich an den sechs Kompetenzbereichen (S-SP-1 bis S-SP-6) aus dem Rahmenlehrplan. Die „(...) Phasen werden je nach Vorerfahrungen bzw. Vorbildung einer Berufspraktikantin/eines Berufspraktikanten für ein bestimmtes Praxisfeld äußerst unterschiedlich sein, gerade im Hinblick auf die unterschiedlichen Ausbildungsformate (Vollzeitausbildung, Teilzeitausbildung, berufsbegleitende Ausbildung mit den jeweiligen Verkürzungsmöglichkeiten). Zudem ergeben sich bei den Phasen fließende Übergänge. Es ist jedoch deutlich darauf zu achten, dass die Verselbstständigung in der Kernphase nicht zu spät beginnt. Andererseits bedeutet es einen Schutz der auszubildenden Erzieherinnen und Erzieher vor unangemessenen Anforderungen, wenn einer Anfangsphase ein ausreichender Zeitraum eingeräumt wird“¹⁴. Der Ausbildungsplan wird immer phasenweise geführt und bildet die Ausbildungsaufgaben und -inhalte sowie den Entwicklungsfortschritt des Auszubildenden ab. Es soll deutlich werden, in welchen Aufgaben der Auszubildende sich erproben konnte sowie welchen fachlichen, aber auch persönlichen Kompetenzzuwachs im letzten Ausbildungsabschnitt dazu gewonnen wurde. Daher reflektieren Sie als Auszubildender in der Spalte „Reflexion mit Blick auf die persönliche Handlungskompetenz bezogen auf die pädagogische Aufgabe im jeweiligen Kompetenzbereich“ Ihre übernommenen Aufgaben im Hinblick auf Ihre persönliche Entwicklung der Handlungskompetenz. Auch Anmerkungen oder Kommentierungen, wie es zu einer bestimmten Aufgabe gekommen ist, können hier festgehalten werden.

Ebenso werden für jede Phase drei Ziele zu Beginn zwischen Auszubildender und Praxisanleiter vereinbart, die in der Ausbildungsphase erreicht werden sollen. Am Ende der jeweiligen Phase halten Sie in einer kurzen Reflexion zur gesamten Phase Ihre Entwicklung zu den Aufgaben und der Zielformulierungen fest.

Der Umfang des persönlichen Ausbildungsplans muss mindestens fünf Seiten umfassen. Das Dokument wird separat zur Projektdokumentation abgegeben. Der persönliche Ausbildungsplan ist am Ende von der Praxisanleitung **unterschreiben und abstempeln** zu lassen.

Die folgende aufgeführte Tabelle¹⁵ können Sie als Muster für die Erstellung des Ausbildungsplans nutzen und gibt einen Einblick für die Erstellung.

14 Ebd., S.2.

15 Die ausgeführten Inhalte in der Tabelle dienen als Beispiel zur Verschriftlichung des Ausbildungsplans.

Ausbildungsplan

Name des Schülers:

Einrichtung:

1.Phase: Anfangsphase		Zeitraum: August 26- Oktober 25
3 Zielvereinbarungen zwischen Berufspraktikant und Einrichtung für die Einführungs- und Orientierungsphase 1. Die Einrichtung sowie die Gruppenstrukturen-und Abkäufe kennenlernen 2. Auseinandersetzung mit der Einsatzgruppe hinsichtlich familiärer Hintergründe, Interesse, Gruppendynamik etc. 3. Teilnahme und Hospitation bei Bildungsangeboten durch Kollegen		
Kompetenzbereich	Bezug zu den jeweiligen Kompetenzen aus dem Kompetenzbereich/ pädagogische Tätigkeit und Handlung/ Praxisaufgabe	Reflexion mit Blick auf die persönliche Handlungskompetenz bezogen auf die pädagogische Aufgabe im jeweiligen Kompetenzbereich
S-SP-1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln		
S-SP-2: Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten		
S-SP-3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern		
S-SP-4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten		
S-SP-5: Erziehungs-und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen		
S-SP-6: Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren		
Kurzreflexion zur gesamten Anfangsphase:		

2.Phase: Kernphase		Zeitraum: November 26- April 27
3 Zielvereinbarungen zwischen Berufspraktikant und Einrichtung für die Einführungs- und Orientierungsphase 1. Eigeninitiativ Bildungsaktivitäten für die Zielgruppe planen und umsetzen 2. Kontakt zu den Erziehungsberechtigten in Tür- und Angelgesprächen ausbauen 3. etc.		
Kompetenzbereich	Bezug zu den jeweiligen Kompetenzen aus dem Kompetenzbereich/ pädagogische Tätigkeit und Handlung/ Praxisaufgabe	Reflexion mit Blick auf die persönliche Handlungskompetenz bezogen auf die pädagogische Aufgabe im jeweiligen Kompetenzbereich
S-SP-1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln		
S-SP-2: Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten		
S-SP-3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern		
S-SP-4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten		
S-SP-5: Erziehungs-und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen		
S-SP-6: Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren		
Kurzreflexion zur gesamten Kernphase:		

Die dritte Phase, die Abschlussphase, wird wie die vorherigen beiden Phasen tabellarisch dargestellt.

3. Hinweise zur Erstellung der Projektdokumentation

3.1 Formale Anforderungen an die Dokumentation

Im Lernmodul 8 „Abschlussprojekt“ fertigen die Berufspraktikanten eine Projektarbeit an, indem sie zu einer Aufgabe aus dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld praxisgerechte Lösungen planen, die zur Realisierung notwendigen Maßnahmen durchführen und das Ergebnis selbst beurteilen, reflektieren, dokumentieren und präsentieren. Die Projektarbeit soll die berufliche Handlungskompetenz verdeutlichen und lernmodulübergreifend angelegt sein.

Die Projektarbeit ist Grundlage für die Abschlussprüfung am Ende des Berufspraktikums.

Anforderungen an das Abschlussprojekt

Formalien:

- Umfang 20-25 Seiten (ohne Inhaltsverzeichnis, Deckblatt, Literaturverzeichnis und Anhang)
- Deckblatt mit Projekttitel, Name des Projektleiters, Institution, Schule, Klasse, Schuljahr, Name der betreuenden Lehrkraft, Name der Praxisanleitung, Abgabetermin
- Ein Vorwort kann erstellt werden, dieses zählt nicht zu dem geforderten Seitenumfang
- **Zentrale formale Anforderungen entnehmen Sie bitte der „Handreichung für Präsentationen und schriftliche Ausarbeitungen“ ab S. 5f.**
- Erklärung über die selbständige Durchführung und Dokumentation
Folgender Wortlaut kann übernommen werden:

„Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit in allen Teilen selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe sowie dass alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Quellen als solche kenntlich gemacht wurden.“

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Die Projektdokumentation, in **einfacher gebundener** Form, muss spätestens am Abgabetag bis 12:00 Uhr, in ausgedruckter Form mit Anhang in der Schule zur Beurteilung abgegeben werden. Sollte eine persönliche Abgabe nicht möglich sein, gilt das Datum des Poststempels. Zudem laden Sie bitte die Projektdokumentation als PDF-Datei mit dem gesamten Anhang in Schulcampus in den entsprechenden Abgabeordner hoch. Liegt die Projektdokumentation in **einfacher gebundener Form der Schule nicht rechtzeitig bis 12 Uhr** vor, so wird die **verspätete Abgabe** der Projektdokumentation mit **ungenügend** (siehe Anmeldeformulare) bewertet. Die **Projektdokumentation und der Ausbildungsplan sind von der Praxisanleitung unterzeichnen und abstempeln zu lassen**, sodass hiermit die Durchführung des Projektes sowie die Umsetzung des Ausbildungsplanes bestätigt werden.

3.2 Projektdokumentation

Die Projektdokumentation ist nach folgender Gliederung anzufertigen:

1. BESCHREIBUNG
1.1 KONZEPTIONSANALYSE – Träger, Lage, Größe, Anzahl an Kindern/ Personal/ Gruppen, Altersstruktur, Räume, Außengelände, wesentliche Zielsetzung und methodische Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit – Ergänzend: Umfeld, Wohngebiet, Geschäfte, Vereine, Verkehr, ...
1.2 SITUATIONSANALYSE¹⁶ → Eigene Einsatzgruppe/ Klasse/ Wohngruppe etc. wird benannt und nach der Alters- und Geschlechterverteilung vorgestellt – Wie wohnen und leben die Kinder/ Jugendlichen/ Bewohner? – Welche Belastungen und Anforderungen haben die Kinder/ Jugendlichen/ Bewohner zurzeit zu bewältigen, welche kommen in naher Zukunft auf sie zu? – Mit welchen Materialien beschäftigen sich die Kinder/ Jugendlichen/ Bewohner gerne? – Welche Themen stehen im Mittelpunkt des Interesses Ihrer Zielgruppe? – Welche Stärken, aber auch Schwächen bringt Ihre Zielgruppe mit? 1.3 SCHLÜSSELSITUATION Daran anschließend wird/ werden je nachdem eine oder mehrere Schlüsselsituationen herausgestellt, die die Projektthemenauswahl und die derzeitige Lebenswelt bzw. lebensweltbezogene Interesse darstellen.
1.4 PROJEKTGRUPPE – Jedes Projektkind/ Klient/ Jugendlicher wird nach den folgenden Aspekten vorgestellt: Alter, Geschlecht, Charakter, Verhaltensauffälligkeiten, Sprache, Beeinträchtigung, Ressourcen, Bezug zum Projektthema.
2. VORBEREITUNG ¹⁷
2.1 SACHANALYSE – Vertiefte Darlegung des Projektthemas mit mind. zwei Literaturbezügen für die Sachanalyse (ausschließlich Ihre didaktische Reduktion auf Ihr Themas und die Adressatengruppe bezogen; siehe Hinweise zur Sachanalyse auf S. 23). – Die Auseinandersetzung und ordnungsgemäße Einbindung einschlägiger Fachliteratur ist voraussetzend (siehe „Handreichung für Präsentationen und schriftliche Ausarbeitungen“ ab S. 6f.)
2.2 FOKUSSierter BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSBEREICH/ LEHRPLAN/ INDIVIDUELLE HILFE-, ERZIEHUNGS- ODER FÖRDERPLÄNE/ KONZEPTION – Nur den <u>schwerpunktmäßigen</u> Bildungsbereich/ Aspekt des Lehrplans/ individuellen Hilfeplans Ihres Projektes nennen und auf den Bildungsprozess des Projektes erläutern. Untermauern Sie Ihre Ausführungen mit passenden Textstellen aus den BEE, dem Lehrplan

16 Die Seitenangaben beziehen sich auf das Buch „Projektarbeit in der Kita“ von Petra Stamer-Brandt.

17 Das Kapitel der Vorbereitung wird nach der durchgeführten Kinder- oder Planungskonferenz angefertigt und ist zentral für die Durchführung. Sie müssen sich vor der Durchführung damit auseinandergesetzt haben, ob sich das Thema für ein Projekt eignet, worauf der Schwerpunkt zu setzen ist, damit Ihr Projekt bildungsorientiert ist und damit Sie wissen, wie das Thema breitgefächert aufgebaut ist, um zielgruppengerecht nach deren Wünschen didaktisch zu reduzieren. Ebenso muss für Sie klar sein, welche Kompetenzen Sie bei Ihrer Zielgruppe im Projekt erreichen wollen.

oder den individuellen Hilfe-, Erziehungs- oder Förderplänen. Ihr <u>angelegter Bildungsprozess</u> im Projekt muss hier dargestellt werden. Es können auch mehrere Bildungsgrundlagen je nach Arbeitsfeld zur Begründung herangezogen werden.
2.3 KOMPETENZEN – Formulieren Sie daran anschließend vier Kompetenzen zu Ihrem Projekt, sodass Sie je Bereich (Fach-, Sozial-, Selbst-, lernmethodische Kompetenz) eine Kompetenz formulieren. – Die Fachkompetenz basiert auf dem fokussierten Bildungs- und Erziehungsbereich o.Ä. – Alle vier Kompetenzen sind auf das Projekt hin zu erläutern, sodass deutlich wird, was Sie für Selbstbildungsprozesse bei den Adressaten anregen wollen.
3. DURCHFÜHRUNG
3.1 PROJEKTINITIIERUNG (S. 53-58) – Darstellung der partizipativen Anlegung und Vorbereitung des Projektes durch Impulse, um die Kinder/ Jugendliche/ Bewohner auf das Thema oder die Themen zu sensibilisieren und dadurch die beobachteten Themen und Schlüsselsituationen für die anstehende Kinderkonferenz einzugrenzen oder sich somit das aktuelle Interesse bestätigen zu lassen.
3.2 PROJEKTSKIZZE – Ausführliche Erläuterung mit gewählter Methode, z. B. Mind-Map, Projektleine etc. muss verschriftlich dargestellt werden. Erläutern Sie hier, wie und wo diese in Ihrem Projekt entstanden ist und wie diese in Ihrem Projekt genutzt wird. – Auf Veränderungen des Ablaufs muss eingegangen werden. – Erstellte Projektskizze muss im Anhang bildlich dargestellt werden.
3.3 DIDAKTISCH-METHODISCHES ARBEITEN – Darstellung und Begründung der Methoden in Bezug auf: - Projektthema, - Zielgruppe und der - Pädagogischen Intention – dem angelegten Bildungsprozess – Hierbei werden folgende methodische Aspekte strukturiert inhaltlich dargelegt und begründet: - Ausgewählte didaktisch-methodische Prinzipien müssen auf das pädagogische Arbeiten im Projekt erläutert und auf die Zielgruppe begründet werden und sollen im Anhang bildhaft und nummeriert dargestellt werden, wie z. B. Teilschritte, Visualisierung, Partizipation - Methoden des fokussierten Bildungsbereiches, Bedarfes bzw. der Maßnahme (je nach Zielgruppe) sind bezogen auf das Projekt im Hinblick auf die Prozessorientierung sowie die Erreichung des Bildungsprozesses zu erläutern und zu begründen. - Darstellung und Begründung folgender methodischer Entscheidungen auf: Sozialform, Rituale, Organisationsform, Lernumgebung, Öffentlichkeitsarbeit, Öffnung nach Außen, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
3.4. PROJEKTVERLAUFSPLANUNG – Sie erstellen eine Übersicht über alle acht bis zehn Aktivitäten Ihres Projektes inklusive dem Projektabschluss in einer Tabelle: Thema, Termin, Inhalt mit Hinweisen zu den Methoden benennen, kurze Reflexionen nach den Aktivitäten (wesentliche didaktisch-methodische Änderungen, außergewöhnliche Ereignisse, die eine Planungsänderung nach sich ziehen und pädagogische Beachtung finden, Abstimmungs- und Entscheidungsergebnisse) ➔ Siehe Mustervorlage hier auf S. 24f. – Zwischenreflexionen können mit der Zielgruppe je nach Alter und Entwicklungsstand durchgeführt werden. Ihre Zwischenreflexionen sind zentral für die weitere Projektgestaltung und zeigen Ihre Flexibilität zur Zielerreichung auf

4. REFLEXION
4.1. MIT DER ZIELGRUPPE (wenn möglich)
4.2. REFLEXION DER HANDLUNGSKOMPETENZ UND DES PÄDAGOGISCHEN ARBEITENS → Siehe Reflexionsfragen hier auf S. 25f.
4.3. PERSÖNLICHES FAZIT ZUM PROJEKT (Zielerreichung, alternative Vorgehensweise in Zukunft...)
5. LITERATURVERZEICHNIS
6. ANHANG
7. SELBSTSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG
Weitere Hinweise – Beachten Sie die Formalia der Fachschule für die Verschriftlichung! – Die Fachschule orientiert sich mit dem Raster für die Projektdokumentation an Stamer-Brandt. – Die Reihenfolge des Rasters kann in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft verändert werden. – Es ergeben sich leichte Änderung des Vorgehens des Projektes und der Dokumentation aufgrund der betreuenden Projektgruppe, diese werden mit der betreuenden Lehrkraft abgesprochen. – Verwenden und geben Sie mindestens <u>sechs einschlägige</u> Fachliteraturquellen ordnungsgemäß in Ihrer Dokumentation an. Nutzen Sie Zitiervorgaben, z. B. Fußnoten, um die Quellen im Fließtext kenntlich zu machen.

3.3 Ergänzende Hinweise zur Erstellung der Projektdokumentation

3.3.1 Hinweise zur Formulierung des Projekttitels

Beachten Sie die folgenden Kriterien für Ihren Titel bei der Projektanmeldung:

- Titel oder Projektgruppenname
- Pädagogische Intention muss ersichtlich werden
- Altersgruppe der Kinder benennen ggf. Beeinträchtigungen, sofern dies auf die gesamte Gruppe zutrifft.
- Pädagogisches Handlungsfeld benennen

Beispiel:

„Die Waldforscher“ – ein Projekt mit Kindern im Alter von 4-5 Jahren in einer Kindertagesstätte zur Erkundung des Waldes und zur Sensibilisierung im Umgang mit der Natur.

3.3.2 Sachanalyse

„Das Thema (...) (des Projektes) muss von der Erzieherin abgegrenzt und durchdrungen werden; Informationen müssen zusammengetragen und ausgewertet werden. Das Sachwissen über das zu vermittelnde Thema bringt die Erzieherin durch bisherige Erfahrungen mit ein oder eignet es sich durch Bücher, Lexika und andere Informationsträger an. ... Dabei genügt es nicht zu wissen, „was“ man vermitteln will, sondern auch, „wie das Wissen an die Kinder herangebracht werden soll. ...

Aus der Fülle an Sachinformationen, die es zu einem Thema (z. B. „Herbst“) gibt, müssen einige schwerpunktmäßig (exemplarisch) herausgezogen und vertieft werden. Hierbei ist nicht nur die sachlich richtige Darstellung von erheblicher Bedeutung, sondern auch die Benennung und Erläuterung durch die Erzieherin. Fragen Sie sich auch einmal, wie Ihre innere Einstellung zu dem Thema ist, das Sie an die Kinder herantragen wollen.“

(aus: Peter Thiesen, Die gezielte Beschäftigung im Kindergarten, Freiburg, 10. Auflage 1999, S. 68)

Beim Schreiben der Sachanalyse zu Ihrem situationsorientierten Thema für eine Bildungsaktivität oder einem Bildungsprojekt gehen Sie wie folgt vor:

1. Das Thema stellen Sie kurz in seiner inhaltlichen Bandbreite durch die Nennung der Unterthemen dar, d.h. eine Vielzahl an Unterthemen, die zu dem übergeordneten Thema gehören.
2. Daran anschließend stellen Sie Ihr didaktisch reduziertes Unterthema, auf das Sie sich für und mit der Zielgruppe (auch durch partizipative Mitbestimmung nach der Kinder- bzw. Planungskonferenz) fachwissenschaftlich mit mindestens zwei fundierten Fachquellen, vor. Hierbei muss eine Literaturquelle mindestens analog sein.
3. Bei der inhaltlichen Auseinandersetzung des didaktisch reduzierten Themas werden folgende Gesichtspunkte und Fragestellung berücksichtigt:
 - Definition des Wortes in Abgrenzung zu anderen ähnlichen Begriffen zu dem Thema, z.B. Gefühle und Emotionen
 - Worum geht es inhaltlich? Was gehört inhaltlich alles zur Thematik?
 - Was sollte die pädagogische Fachkraft für die Initiierung von ko-konstruktiven Bildungsprozessen wissen?
 - Warum ist das Thema für die Alters- bzw. Zielgruppe wichtig? Was kann gefördert werden?
 - Was für entwicklungspsychologische Phasen/Prozesse und Fähigkeiten sind für das Thema relevant, welche beleuchtet werden und mit Blick auf die didaktisch-methodische Umsetzung für die Adressatengruppe berücksichtigt werden?
 - Welche methodischen Umsetzungsideen gibt es?
4. Nach der fachwissenschaftlichen, allgemeinen Auseinandersetzung mit dem Thema, wird das Thema auf die Ziel-, Projektgruppe, Klienten, Bewohner, Besucher etc. hinsichtlich folgender Fragen durchdacht und angepasst:
 - Ist das Thema der Zielgruppe/ den Adressaten bekannt?
 - Was wird die Zielgruppe vermutlich besonders an dem Thema interessieren? Was waren die Wünsche Ideen aus der Kinder- bzw. Planungskonferenz?
 - Was ist inhaltlich vorausgegangen?
 - Was wäre inhaltlich nach dem Projekt anzuknüpfen (Nachhaltigkeit der Bildungsprozesse)?
 - Welche Voraussetzungen und Vorkenntnisse soll(ten) die Zielgruppe/ die Adressaten mitbringen?

Die Angabe der Voraussetzungen sowie der didaktischen Reduktion sind wichtig,

- weil so der gesamte Lernprozess deutlich wird. (Worauf wird wie was aufgebaut?)

- weil bei einer Wiederholung der Aktivität zunächst die Voraussetzungen bei den Kindern geschaffen werden müssen.

3.3.3 Hinweise zur Dokumentation der Durchführung der einzelnen Projektaktivitäten bzw. des Projektes

Erstellen Sie eine Übersicht über das Projekt. Gehen Sie dabei für jede durchgeführte Aktivität auf folgende Punkte ein:

- Thema
- Termin
- Inhalt/Methodik
- Reflexion (v. a. mit Hinweisen für die folgende Aktion)

Diese Übersicht kann auch in tabellarischer Form ausgeführt werden.

Diese Übersicht stellt den Kern Ihrer Ausarbeitung dar, da hier Ihr gesamtes Projekt innerhalb der einzelnen sieben bis zehn Aktivitäten, beginnend mit der Kinderkonferenz und abschließend mit der Präsentation bzw. Reflexion, vorgestellt wird. Es muss für einen Außenstehenden ein roter Faden erkenntlich werden, wie Ihr Projekt angelegt ist. Daher sollen Sie bei der Verschriftlichung der einzelnen Aktivitäten nicht zu oberflächlich in der inhaltlich-methodischen Darstellung sein. Zentrale methodische Elemente, wie z. B. Rituale müssen hier aufgegriffen werden.

Beispiel:

Datum: 1. Aktivität	Thema/ Headline
	Inhalt/ Methode
	Reflexion
Datum: 2. Aktivität	Thema/ Headline
	Inhalt/ Methodik
	Reflexion

Die Dokumentation der Durchführung sowie die Projektdokumentation im Ganzen wird in der Zeitform „Präsens“ geschrieben. Hiervon ausgenommen sind die Kurzreflexionen in der tabellarischen Darstellung sowie in der abschließenden Gesamtreflexion zur Projektarbeit. Die Projektarbeit ist in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft in Ich-Form oder der dritten Person zu verfassen.

3.3.5. Reflexion der Projektarbeit

Reflektieren Sie mit Ihrer Projektgruppe (sofern möglich) den gesamten Projektverlauf. Bringen Sie die von der Projektgruppe genannten Aspekte in Ihrer Dokumentation mit ein.

Reflektieren und bewerten Sie ebenfalls eigenständig das Projekt. Gehen Sie dabei auf folgende mögliche Aspekte ein:

- Inwiefern waren die didaktisch-methodischen Entscheidungen sinnvoll angelegt? Was würden Sie in Ihrem nächsten Projekt anders machen (Alternativen aufzeigen) und was würden Sie beibehalten?
- Inwiefern konnten Ihre angelegten Kompetenzförderungen bei der Zielgruppe erreicht werden? Inwiefern hat bei der Zielgruppe ein Lernprozess stattgefunden? Woran machen Sie dies fest? Gehen Sie hier auch auf Aspekte aus Kapitel 1.4 ein, die sich bei den Kindern/Jugendlichen/ Bewohner etc. durch das Projekt verändert haben.
- Wie betrachten Sie Ihren eigenen Entwicklungsfortschritt in Bezug auf Ihre Handlungskompetenz (Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz)? Welche Schlüsse ziehen Sie für Ihr zukünftiges praktisches Handeln?